

# Sélection d'article sur la politique suisse

processus

**Vereinheitlichung der kantonalen Zivilprozessordnungen**

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Hirter, Hans

## Citations préféré

Hirter, Hans 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Vereinheitlichung der kantonalen Zivilprozessordnungen, 1999 - 2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 12.06.2025.

# Sommaire

<b>Chronique générale</b>	1
<b>Eléments du système politique</b>	1
Ordre juridique	1
Droit privé	1

# Abréviations

---

# Chronique générale

## Eléments du système politique

### Ordre juridique

#### Droit privé

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 24.05.1999  
HANS HIRTER

Analog zur Strafprozessordnung beauftragte der Bundesrat auch bei der **Zivilprozessordnung** eine Expertenkommission mit der **Ausarbeitung eines Vorentwurfs** für eine Bundeslösung, welche die 26 kantonalen Gesetze ablösen soll.<sup>1</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 16.03.2004  
HANS HIRTER

Ein in die Vernehmlassung gegebener Vorentwurf für die Schaffung eines **einheitlichen schweizerischen Zivilprozessrechts** stiess nur bei der SVP auf grundsätzliche Kritik. Gewisse Einwände, insbesondere gegen die Einführung des Verbandsklagerechts im Konsumentenschutz, erhob auch Economiesuisse.<sup>2</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 28.06.2006  
HANS HIRTER

Im Juni legte der Bundesrat seinen Entwurf für eine neue, **einheitliche Zivilprozessordnung** vor. Diese soll die 26 kantonalen Verfahrensordnungen ersetzen. Die Organisation der Gerichte bleibt Sache der Kantone, und sie behalten auch die Kompetenz, Fachgerichte – wie z.B. Handels-, Miet- oder Arbeitsgerichte – einzurichten resp. beizubehalten. Im Zentrum der Reform steht neben der Vereinheitlichung eine verbesserte Transparenz. Für Fälle von geringerem Streitwert sollen vereinfachte Verfahren zum Zuge kommen, und obligatorische Mediationsverfahren sollen vermehrt zu einer aussergerichtlichen Erledigung eines Streites führen.<sup>3</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 21.06.2007  
HANS HIRTER

Als Erstrat befasste sich der Ständerat in der Sommersession mit der 2006 vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen **einheitlichen Zivilprozessordnung**. Das Anliegen, die 26 unterschiedlichen kantonalen Verfahrensordnungen zu ersetzen, wurde allgemein begrüsst. In der Detailberatung nahm die kleine Kammer einige Änderungen vor. Es handelte sich dabei aber ausschliesslich um Ergänzungen oder redaktionelle Umformulierungen, welche meist auch der Bundesrat unterstützte. Richtig umstritten war bloss die Einführung der Mediation, die sich nur knapp durchsetzen konnte. Die Mehrheit der Rechtskommission hatte dagegen argumentiert, dass eine Verankerung dieses Instituts im Gesetz nicht nötig sei, da sich die Streitparteien ja wie bis anhin freiwillig darauf einigen könnten, einen Mediator einzusetzen.<sup>4</sup>

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL  
DATE: 19.12.2008  
HANS HIRTER

Als Zweitrat hiess der Nationalrat die neue **einheitliche Zivilprozessordnung** gut. In der Eintretensdebatte unterstützte etwa die Hälfte der SVP-Fraktion einen erfolglosen Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit, mit der Auflage, eine einfachere Lösung vorzuschlagen, die den Kantonen nicht nur, wie vorgesehen, bei der Gerichtsorganisation, sondern auch in Verfahrensfragen möglichst viele Regelungskompetenzen belässt. Die Gegner dieses Antrags argumentierten, dass es nicht Zweck der vereinheitlichten Ordnung sein könne, möglichst viele Ausnahmen und kantonale Sonderwege zuzulassen. In nahezu allen Punkten übernahm der Nationalrat in der Detailberatung die Ständeratsversion. Umstritten war jedoch die Organisation der Schlichtungsverfahren. Die vom Ständerat beschlossene Einführung der Mediation konnte sich gegen den Widerstand der SVP durchsetzen. In der Gesamtabstimmung sprachen sich alle Fraktionen mit Ausnahme der SVP geschlossen für die neue Zivilprozessordnung aus; die SVP lehnte sie mehrheitlich ab. In der Differenzbereinigung schloss sich der Ständerat weitgehend den Entscheiden des Nationalrats an. In der Schlussabstimmung in der Wintersession hiess die kleine Kammer die Vorlage einstimmig gut, der Nationalrat mit einer Gegenstimme (Reimann, svp, SG).<sup>5</sup>

1) NZZ, 26.5.99

2) NZZ, 16.3.04.

3) BBl, 2006, S. 7221 ff.; Presse vom 30.6.06.

4) AB SR, 2007, S. 498 ff. und 633 ff.; NZZ, 15.6.07; TA, 22.6.07.

5) AB NR, 2008, S. 631 ff., 942 ff., 1625 ff. und 1974; AB SR, 2008, S. 724 ff., 883 f. und 1058; BBl, 2009, S. 21 ff.; NZZ, 30.5.

und 13.6.08.